

## 7-Tage-Inzidenz über 100 ("dunkelrot")\*:

- Sperrstunde: Restaurants müssen schon um 21 Uhr schließen.
- Veranstaltungen aller Art werden auf 50 Personen begrenzt. Betroffen sind insbesondere Kulturveranstaltungen aller Art, etwa Theater und Kinos, aber auch Vereinsversammlungen. Ausnahmen von der Begrenzung auf 50 Personen bei Corona-Werten von mehr als 100 gibt es etwa für Gottesdienste und Demonstrationen.
- Treffen in der Öffentlichkeit und im Privaten sind wie bei der Stufe "rot" geregelt.

*\*gilt seit 22. Oktober 2020*

## 7-Tage-Inzidenz über 50 ("rot"):

- Feiern und Treffen müssen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum auf höchstens fünf Personen oder zwei Haushalte begrenzt werden. Gilt auch für Geburtstagsfeiern, Hochzeiten o.ä.
- An Schulen gilt die Maskenpflicht im Unterricht in allen Jahrgangsstufen, also auch in der Grundschule.
- Für Horte und Mittagsbetreuungen gelten die gleichen Regeln wie für Grundschulen.
- Kinder dürfen nur komplett gesund in den Kindergarten/Krippe.
- Die Sperrstunde gilt bereits ab 22 Uhr - das heißt, dann dürfen in der Gastronomie keine Speisen und Getränke mehr verkauft werden.
- Auch das Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie das Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen gilt ab 22 Uhr.

## 7-Tage-Inzidenz über 35 ("gelb"):

- Maximal zehn Personen oder zwei Haushalte dürfen bei privaten Feiern oder Treffen zusammen kommen - egal ob drinnen oder draußen.
- Ab 23 Uhr gilt die Sperrstunde sowie ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen.
- Ab 23 Uhr darf an Tankstellen kein Alkohol mehr verkauft werden.
- Maskenpflicht gilt überall dort, wo Menschen dichter und länger zusammen sind - u.a. in Fußgängerzonen, öffentlichen Gebäuden, in weiterführenden Schulen ab der 5. Klasse und an Hochschulen. Auch am Arbeitsplatz. Außerdem besteht Maskenpflicht am Platz bei Tagungen und Kongressen, in Theatern, Konzerthäusern, Kinos u.ä.

## 7-Tage-Inzidenz unter 35 ("grün"):

- Es dürfen sich maximal zehn Personen oder zwei Haushalte im öffentlichen Raum treffen. Im Privaten gibt es keine Beschränkung.
- An Veranstaltungen dürfen höchstens 100 Personen (drinnen) bzw. 200 Personen (draußen) teilnehmen
- Die Maskenpflicht gilt dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann und bei besonderer Anordnung - also im ÖPNV, in Schulen, in Krankenhäusern, in der Gastronomie.

*Stand: 22. Oktober 2020*